



AEO – Erklärung zur Sicherheit in der Lieferkette

Ausgestellt für die Wacker Neuson Group (WNG) mit Ihren selbständigen AEO zertifizierten wirtschaftsbeteiligten Tochtergesellschaften:

- Weidemann GmbH, Elfringhäuser Weg 24, 34497 Korbach, Deutschland
- Kramer-Werke GmbH, Wacker Neuson Straße 1, 88630 Pfullendorf, Deutschland
- Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG, Wackerstraße 6, 85084 Reichertshofen, Deutschland
- Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH, Preußenstr. 41, 80809 München, Deutschland
- Wacker Neuson Linz GmbH, Flughafenstraße 7, 4063 Hösching, Österreich

Zutreffendes bitte ankreuzen		Erklärung über die Durchführung und Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen
<input type="checkbox"/>	Waren-Lieferungen (für Lieferanten von Produktionsmaterial und Handelswaren sowie Spediteure/Lagerhalter)	Hiermit erkläre ich, dass: <ul style="list-style-type: none"> • Waren, die im Auftrag für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden <ul style="list-style-type: none"> - an sicheren Betriebsstätten¹ und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden - während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind • das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig² ist • Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen zur Sicherung der oben genannten Lieferkette treffen müssen.
<input type="checkbox"/>	Dienst-Leistungen (für Unternehmen, welche Dienstleistungen auf dem WNG Werksge-lände bzw. bei Kunden im Auftrag von der WNG erbringen)	Ich bestätige die Anerkennung der nachstehend festgelegten Verpflichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherungsmaßnahmen bezogen auf unseren Geschäftsbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um ein im Handelsregister eingetragenes, sowie ordnungsgemäß geführtes Unternehmen. - Innerhalb des Unternehmens werden nur vertragsgemäß geschlossene Arbeitsverhältnisse eingegangen. - Im Zuge der Einstellung findet eine Personalprüfung statt und wird die Zuverlässigkeit des Arbeitnehmers soweit als möglich festgestellt. • Sicherungshinweise im Hinblick auf die auszuführende Tätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Das Personal wird speziell für die Dienstleistungserbringung bei vorliegendem Unternehmen in die Tätigkeiten eingewiesen; ihm ist das Erfordernis einer erhöhten Sorgfaltspflicht im Bereich Sicherheit bekannt. - Das Personal wird auf die Relevanz der physischen Sicherheit von Gegenständen, Schriftstücken und Informationen, die während der Tätigkeit zur Kenntnis genommen werden, aufmerksam gemacht und entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet. - Ein absolutes Verbot bzgl. der Weitergabe jeglicher Informationen/Kenntnisse durch das Personal an Dritte wurde ausgesprochen. - Dem Personal ist bekannt, dass ein Zugriff Dritter auf die ihm anvertrauten Schlüssel für den Zutritt zum Gebäude/Büroraum/Lager zu verhindern ist. - Das Personal ist angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zutritt von Dritten in Gebäude/Bü-roräume/Läger zu verhindern. Sollte einem Dritten Zutritt gewährt werden, ist der Besuch anzukündigen, zu dokumentieren und die Person durch einen Mitarbeiter stets zu begleiten. - Das Personal ist angewiesen, auf erkannte Auffälligkeiten, welche ein Sicherheitsrisiko darstellen (offene Fenster, Eingangstüren, Läger) unverzüglich zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine Meldung an den Vorgesetzten ist vorzunehmen.
<input type="checkbox"/>	Zoll-dienstleistungen (für Unternehmen, die Zolldienstleistungen er-bringen)	Hiermit erkläre ich, dass: <ul style="list-style-type: none"> • ich als Zolldienstleister für die Wacker Neuson Group tätig bin und die volle und jederzeitige Einhaltung der für mich relevanten gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Unionszollkodex UZK und Zollkodex-DVO) in meinen Unternehmen gewährleiste, • ich meine Betriebsstätte(n) zuverlässig vor unbefugtem Betreten durch Dritte schütze, • ich insbesondere mein IT-System vor unbefugtem Zugriff schütze und die Verfügbarkeit aller zollrelevanten Daten auch bei Systemausfall gewährleiste, • ich mit zollrelevanten Tätigkeiten befasstes Personal 2x pro Jahr gegen die Sanktionslisten überprüfe • ich das mit zollrelevanten Tätigkeiten befasste Personal in ausreichendem Umfang fachlich qualifiziert habe, • meine zollrelevanten Prozesse mindestens 1x pro Jahr Gegenstand eines internen Audits sind und ich zudem jederzeit in ein Audit durch meinen Auftraggeber einwillige.
<input type="checkbox"/>	Nicht-Relevanz	Hiermit erkläre ich, dass die obigen Sachverhalte nicht zutreffend sind. Es erfolgt keine physische Warenliefe-rung und/oder (Dienst-)Leistungserbringung vor Ort.

Durch nachfolgende Unterschrift bestätige ich, die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und Änderungen der WNG mitzuteilen:

Firmenname und Adresse: _____

Name des Zeichnungsberechtigten³: _____

Position: _____

Ausstellungsdatum, Unterschrift, Firmenstempel: _____

¹ „Sichere Betriebsstätte“ bedeutet, dass die jeweils gültige Betriebsstättenverordnung sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

² „zuverlässig“ bedeutet im Sinne dieser Sicherheitserklärung, für die entsprechende Tätigkeit qualifiziert, geschult, bzgl. der einschlägigen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgesetz, Brandschutz, Umweltschutz unterwiesen und auf keiner der „EU-Antiterrorlisten“ (Einhaltung der EU-Verordnung 2580/2001 und 881/2002) geführt.

³ Zeichnungsberechtigung laut Handelsregisterauszug bzw. Firmenbuch



Erläuterungen – zur Sicherheit in der Lieferkette

Die zuvor aufgeführten Tochtergesellschaften der Wacker Neuson Group (WNG) sind AEO („Authorized Economic Operator“ / „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“) zertifiziert. Dieser Status ermöglicht diesen Unternehmen effiziente Import- und Exportprozesse, sowie Vergünstigungen bei sicherheitsrelevanten Zollkontrollen und/oder vereinfachende Abwicklungen gemäß den Zollvorschriften.

Damit diese Unternehmen der Wacker Neuson Group die dafür notwendige Voraussetzung, nämlich die durchgängige Sicherstellung der geforderten Maßnahmen innerhalb der internationale Lieferkette ("supply chain") vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher, einhalten können, muss jeder Geschäftspartner die Einhaltung der entsprechend notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durch Unterzeichnung der AEO Erklärung bestätigen.

Ziel:

- Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette ("supply chain") vom Hersteller bis zum Endverbraucher
- Fokussierung von Kontrollen auf nicht zertifizierte Wirtschaftsbeteiligte

Gültigkeit:

- Die Sicherheitserklärung muss von allen nicht selbst zertifizierten Geschäftspartnern abgegeben werden.
- Die Sicherheitserklärung ist für Lieferanten abzugeben, die Waren in die Räumlichkeiten der Wacker Neuson Group liefern.
- Die Sicherheitserklärung ist auch für Dienstleister abzugeben, die physisch Räumlichkeiten der Wacker Neuson Group betreten.

Hintergrund:

- Einführung des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO - Authorized Economic Operator) = Element des EU-Sicherheitskonzepts
- Vorgaben der Weltzollorganisation (World Customs Organization, WCO) zum Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade (SAFE) für die Einführung und Verbesserung von Sicherheitssystemen
- Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten soll über die Grenzen der Europäischen Union anerkannt werden
- Bestehende Abkommen mit der Schweiz, Norwegen, Japan, USA, und China , Verhandlungen mit Drittländern (z.B. Kanada) laufen
- Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist in allen Mitgliedstaaten gültig und zeitlich nicht befristet

AEO-Verzeichnis:

- Europäische Kommission veröffentlicht Verzeichnis AEO-bewilligter Unternehmen, das laufend aktualisiert wird

[Link: https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/aeo_consultation.jsp?Lang=de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/aeo_consultation.jsp?Lang=de)

- Das Verzeichnis beinhaltet nur AEO-bewilligte Unternehmen, die einer Veröffentlichung der Angaben in der AEO-Bewilligung ausdrücklich zugestimmt haben

Der Auftraggeber behält sich vor, Anpassungen dieser Erklärung vorzunehmen und erneut zur Zeichnung vorzulegen.